

**3. Löschwasserrückhaltung**

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	706,80 m <sup>3</sup>
Die Berechnung ergibt sich aus:	
<input type="checkbox"/> Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI)	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsgrundlagen (z. B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage C 2.1

3.2 Eine detaillierte Beschreibung der <b>Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen</b> (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	C 1.10 Anlage Kapitel 5.1
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage C 1.8
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	1.215 m <sup>3</sup>

Bemerkungen (z. B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)

Löschwasserrückhaltebecken des Bestandsgeländes 325 m<sup>3</sup> gemäß Brandschutzkonzept RMHKW

Drei Regenrückhaltebecken des Bestandsgeländes mit einem Gesamtvolumen von 890 m<sup>3</sup> gemäß Brandschutzkonzept RMHKW